



Wir im Süden

SCHUTZKONZEPT GEGEN INTERPERSONALE UND SEXUALISIERTE GEWALT

Version 1.0 / August 2026



Vorwort

Der Turn- und Sportverein Dortmund-Wellinghofen 1905 e.V. (TuS Wellinghofen) ist eine Sport- und Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters. Hier können Menschen in fünf Abteilungen fair und respektvoll miteinander Sport treiben.

Der Vereinsvorstand hat bereits im Frühjahr 2024 die Grundsatzentscheidung getroffen, sich aktiv für den Schutz von allen Personen, insbesondere aber für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, beim TuS einzusetzen.

Der TuS Wellinghofen ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dazu wurde dieses Schutzkonzept gegen interpersonale und sexualisierte Gewalt konzipiert, welches das gemeinsame Handeln sowohl im Kinder- und Jugend- als auch im Erwachsenenbereich für den Gesamtverein beschreibt und organisiert. Darüber hinaus bietet es Sicherheit für alle Trainer, Übungsleiter und Mitarbeiter und auch für Eltern von minderjährigen Sportlern im TuS Wellinghofen. Es klärt über den verantwortungsvollen Umgang mit minderjährigen und erwachsenen Sportlern auf.

Dieses Präventionskonzept beschreibt also die konkreten Maßnahmen, die im Verein beachtet, gelebt und umgesetzt werden.

Genderhinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter



WEGWEISER DURCH DIESES KONZEPT

Vorwort	Seite 2
Punkte 1 ff. „Grundsätze“	Seite 3
Punkte 6 ff. „Führungszeugnis“	Seite 4
Punkt 10 ff. „Ehrenkodex“	Seite 4
Punkt 11 „externe Stellen“	Seite 5
Punkt 12 ff. „Maßnahmen“	Seite 5
Punkt 25 „Links“	Seite 7
Punkt 26 „Ansprechpersonen im Verein“	Seite 8
Punkt 27 „Dokumentationsbogen im Verdachtsfall“	Seiten 9 + 10
Punkt 28 „Risikoanalyse“	Seite 11

(1) Der Vorstand erklärt das Thema „Prävention und Intervention personalisierter Gewalt im Sport“ zur Vorstandssache. Auf der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins am 22.05.2024 wurde die Vereinssatzung um folgende Formulierung ergänzt:

„Der Verein, seine Mitarbeiter, Trainer und Mitglieder treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Der Verein verpflichtet sich für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.“

Der TuS Wellinghofen positioniert sich durch die Ergänzung der Vereinssatzung und der präventiven Arbeit aktiv gegen Gewalt jeglicher Art und steht für vertrauensvollen und angstfreien Sport

(2) Der Verein wird so der Verantwortung besonders sowohl für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen als auch aller anderen Vereinsmitgliedern gerecht. Wir verstehen diese Präventionsarbeit – ohne durch einen konkreten Fall veranlasst worden zu sein – als ein Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit.

(3) Als Vertrauensperson und Ansprechpartner in Sachen sexualisierter Gewalt im Verein stehen für den Erstkontakt die vom geschäftsführenden Vorstand bestellten Personen zur Verfügung, siehe Punkt 26. Sie unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand und unterrichten diesen im Krisenfall unmittelbar.

(4) Die jeweiligen Vereinsebenen – Vorstandsmitglieder, Ressortleiter, Trainer, Betreuer und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter im Verein – nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn Ihnen ein Sachverhalt personalisierter Gewalt bekannt wird.

(5) Alle Vorstandsmitglieder, Trainer und Betreuer des Vereins dokumentieren mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex sowie der Verhaltensregeln, dass sie besonders die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.

(6) Alle aktuellen Vorstandsmitglieder, Trainer und Betreuer in unserem Verein müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gemäß §30a BZRG vorlegen. Des Weiteren muss der Ehrenkodex unterzeichnet werden. Durch die Unterschrift des Ehrenkodex bestätigt der Unterzeichner zur Prävention und Intervention gegen Gewalt jeglicher Art beizutragen



(7) Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die dafür autorisierten Personen unseres Vereins. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Die Beantragung der Führungszeugnisse kann – wenn gewünscht – vom Verein durchgeführt werden.

(8) Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der Verein zum Schutz seiner Kinder und Jugendlichen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.

(9) Im Falle von Eintragungen gemäß §§174 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis muss der Vorstand ggf. unter Einbeziehung externer Stellen oder eines Rechtsbeistandes per Vorstandsbeschluss entscheiden, ob eine Tätigkeit in unserem Verein zugelassen wird.

10) Neue Funktionsträger, besonders die, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten werden, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches zu dem Zeitpunkt nicht älter als 3 Monate ist. Sollte kein aktuelles Führungszeugnis vorliegen, kann der Verein bei der Beantragung behilflich sein. Des Weiteren muss der Ehrenkodex unterzeichnet werden. Der TuS Wellinghofen nutzt den Ehrenkodex Landessportbundes NRW in seiner aktuellen Version, welche im Internet auf der folgenden Homepage abrufbar ist: https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODE_X_des_Landessportbundes_NRW.pdf. Durch die Unterschrift des Ehrenkodex bestätigt der Unterzeichner zur Prävention und Intervention gegen Gewalt jeglicher Art beizutragen

(11) Als externe Kooperationsstelle, auch für Eltern, steht die Fachstelle des Kinderschutz-Zentrum Dortmund, Gutenbergstraße 24, 44139 Dortmund, Tel. 0231 / 20 64 580 zur Verfügung.

Weitere externe Stellen sind:

- Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Dortmund e.V. Beratungsstelle Westhoffstrasse 8-12, 44145 Dortmund, Tel. 0231/ 84 03 100
westhoffstrasse@soziales-zentrum.org
- Deutscher Kinderschutzbund Dortmund e.V. Lambachstr. 4 | 44145 Dortmund; 0231 8479780; verwaltung@dksb-do.de
- Stadtsportbund Dortmund, Frau Ursula Weyandt, Tel.: 0176 85611343; u.veyandt@ssb-do.de
- Notfallnummer des Jugendamtes der Stadt Dortmund: 0231 50-12345 (24 Stunden täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen) Wenn es sich um einen unmittelbaren Notfall mit akuter Gefahr handelt, natürlich auch **110 (Polizei)** oder **112 (Rettungsdienst)**
- Die Brücke Dortmund e.V.; Adlerstraße 81, 44137 Dortmund, 0231 31731010



(12) Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen vordringlich durch die unter Punkt 3 genannten Personen einzubeziehen.

(13) In Kooperation mit dem LSB und SSB stellen wir für die ehrenamtlichen Mitarbeiter Fortbildungsangebote zur Verfügung. Die Fortbildungsmaßnahmen können ggf. zur Verlängerung von Lizenzen angerechnet werden.

(14) Der Vorstand und alle ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall Kenntnis erlangen. Wir wissen, dass jede Form von Aktionismus den Betroffenen schadet. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben. Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern. Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

(15) Wir schenken besonders auch den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.

(16) Wir schauen auf unsere Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.

(17) Die Informationen und Feststellungen werden entsprechend der Interventionsleitlinie im Krisenfall dokumentiert (siehe auch Punkt 27).

(18) Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.

(19) Eine Ansprache der „verdächtigten Person“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand.

(20) Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

(21) Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt in unserem Verein.

(22) Dieses Präventionskonzept ist hiermit nicht abgeschlossen, sondern lebt und wird ständig verbessert und aktualisiert. So haben im Juni 2026 bereits ein Großteil der im TuS tätigen Übungsleiter an einer Schulung durch des SSB Dortmund teilgenommen. Die betreffenden Personen erhalten eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahmebestätigungen werden in der Geschäftsstelle



des TuS Wellinghofen gesammelt und dokumentiert. Eine weitere Schulung ist für den Herbst 2026 geplant. Personen und Übungsleiter, die eine entsprechende Schulung über einen anderen Weg erhalten haben, müssen diese ebenfalls durch eine Teilnahmebestätigung beim TuS dokumentieren lassen.

(23) Alle Mitglieder des TuS sind ausdrücklich aufgefordert, an der Weiterentwicklung und Optimierung dieses Präventionskonzeptes mitzuhelfen. So sind alle Abteilungen des TuS aufgefordert, im Rahmen einer Analyse bis Mitte September 2026 spezielle Risiken, auch mithilfe des „Schutzkonzeptgenerators“ (Punkt 26), in ihren Abteilungen zu benennen. Die Abteilungen werden Maßnahmen erarbeiten, um diese Risiken zu minimieren oder sogar zu eliminieren.

(24) Die Ergebnisse dieser Analysen wie auch weitere Ideen und Vorschläge werden in dann neuen Fassungen dieses Konzeptes berücksichtigt werden.

(25) Links

- <https://schutzkonzeptgenerator.nrw/>
- <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/downloadcenter>
- https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Bericht_zum_Forschungsprojekt_SicherImSport.pdf
- https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf
- https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf
- [StadtSportBund Dortmund e. V. – Kinderschutz im Sport \(Bereich: Startseite, Sportjugend\)](#)



(26) Ansprechpersonen

Aktuelle Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen im Gesamtverein sind:

Jörg Witte Geschäftsführer TuS Wellinghofen

joerg.witte@tus-wellinghofen.de

Tel.: 0173-5312717

Frank Lamodke Präsident TuS Wellinghofen

frank.lamodke@tus-wellinghofen.de

Tel.: 0151-40010858

Ingrid Sasse Geschäftsführerin Turnabteilung TuS Wellinghofen

in_sasse2010@web.de

Tel.: 0175-6650227



(27) Dokumentationsbogen im Verdachtsfall

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)

Wer ist Ansprechpartner/in? (Kontaktdaten mit Telefonnr., E-Mail)

Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe)

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (nur Fakten, keine Wertung!)



Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Vorstand, Übungsleiter*innen, Vereinsmitglieder, etc. mit Datum/Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind deine/eure Gefühle/Gedanken dazu?



(28) Dokumentationsbogen für eine Risikoanalyse

WER:

WANN:

WO:

RISIKO / PROBLEM

LÖSUNG:

Beispiel für eine RISIKOANALYSE (Grundlage ist das Wimmelbild des Schutzgenerators, Punkt 25.1):

WER: Übungsleiter

WANN: Bei Übungsstunden und/oder bei Wettkämpfen

WO: In Sportstätten

RISIKO / PROBLEM: Sollte sich jemand verletzen, dann ist es unerlässlich, dass der Übungsleiter die verletzte Person / das verletzte Kind auf der Spielfläche und eventuell auch danach erstversorgt. Dabei kommt es natürlich auch zu Berührungen zwischen Übungsleiter und der verletzten Person.

LÖSUNG: Bei Neuanmeldungen müssen sich alle Beteiligten damit einverstanden erklären, dass es in diesem Fall zu Berührungen kommen kann. Die Übungsleiter sind darauf hinzuweisen, dass die notwendigen Berührungen auf das absolut Notwendigste zu begrenzen sind